Authorsphesends (Controlled Services) and in the control of the co		Allgemeine Geschäftsbedingungen der BEXO GmbH (Stand Januar 2023)	3.3.4	BEXO immer davon ausgehen, dass alle Daten, mit denen sie im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung in Berührung kommen kann, gesichert sind. Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z. B. durch Datensicherung). Es liegt in seinem
Notings and Veshierd large and ESD A 1 Under 1997 Pediction control of the State of the Pediction Control of the State of		Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Leistungen (AGB) der		Verantwortungsbereich, den ordnungsgemäßen Betrieb der notwendigen Arbeits- umgebung der Software erforderlichenfalls durch Wartungsverträge mit Dritten
Page		Verträge und Verhandlungen über		Der Kunde trägt Nachteile und Mehrkosten aus einer Verletzung seiner Pflichten.
Service Again particular forms of an Assembly 1999 of the Company		č č	3.4	
The material counts are processed with any post of the count of the co		Diese AGB gelten ausschließlich für Verträge der BEXO mit Unternehmern gemäß § 14		Kunde an den Leistungen ein nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes
New Tablacing Joseph and State Association of State	1.3			
Lock ACE global countries for the common of the programment of the common of the com		Vereinbarung kommt auf Basis des schriftlichen Angebots von BEXO unter Einbeziehung		anzufertigen. Die Bearbeitung, Änderung, Übersetzung oder Dekompilierung der
son caces Add absorberon Estragging does National Actions and Control and State Cont	1.4			
Restate entarges entered root van desch AUS associations training on each author. Sur an extra control of the control AGS granter Lacitaryon.  Restate entarges of the control AGS granter lacitary entarges on the control AGS granter lacitary entarges.  Restate entarges of the control AGS granter lacitary entarges and the control AGS granter lacita		von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei	2.5	Vervielfältigungsstücken der Leistungen, einschließlich der Vermietung berechtigt.
Sucremitate Leistungen under Jeffelder geweichte Des geweichte versiehende St. 2000 und ein Klanden im Jahr 2000 und der St.				· ·
de in claemin AGO generate Leaturigine.  Die Die Vor erming self er die deen einer Agroept ein Einstellerungen. Operaturig er die Einstellerungen vor der Die Die Arreite vor der Die D		Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos ausführt.	a)	für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder
Scholaristicationg in Collection Service of the Production Service and Service	1.5		b)	
BIOLO efferting and read base enter Appeals of The Chemistering with a complete of the Chemistering wi		IT-Dienstleistungen		
Date of the control o		BEXO erbringt auf der Basis eines Angebots IT-Dienstleistungen. Gegenstand der IT- Dienstleistungen sind insbesondere die SAP/EDI-Beratung, Entwicklungen in der SAP oder EDI-Systemlandschaft beim Kunden oder das Projektmanagement von IT- Projekten.	3.5.2	Bei einem Mitverschulden des Kunden, z.B. bei unzureichender Erbringung von Mitwirkungsleistungen oder Nebenpflichten, Organisationsfehlern oder unzureichender Datensicherung ist dieses anzurechnen. BEXO haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde alle erforderlichen angemessenen
pseulogos Lexang, Soften m. Agreed (and grif in sugerisciper Principer (and special principer) in the property of the property				
geschlessen und sinsteadhige Trei-locating en vergeson nach deright for decouple properties excellent and properties of the properties of			353	
BEXO voras. Der Kinde schigfund diese auch eine argemessenen fisch webe BEXO der kinde werübtliche Limiterzüglich eine wehrte der Kinde werübtliche Limiterzüglich eine wehrte der Kinde werübtliche Limiterzüglich eine wehrte der Mangel seit zu verein. Nach einer vor eine Patterie personnen durüglighteiten Februarie weit BEXO den vom Kanton gemeinten der vom Kinden der Vorangen der		geschlossene und funktionsfähige Teil-leistungen vorgesehen sind, erfolgt für diese	0.0.0	BEXO unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sodass BEXO möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell gemeinsam mit dem Kunden noch Schadensminderung betreiben kann.
benedation is, don't not absorbeform.  2-8 White im Review date Classification of the Story operations and the story operation of the story of the company of the story of the	2.2.2			
set der Kinde verpflichte, unverziglich nies seinfrühle Absahmenkeinung abspeken. Die Abstanten der von Kinden und eine Ferberteilung der verpflichten der Verpflichten der Verpflichten der Verpflichten und eine Minager der gerauf der englichten Ferberteilung abspeken. Nach einer und der Partieurung eine die der SEXO im werder in der Verpflichten und der Minager der gerauf der englichten Ferberteilung abspeken von der Partieurung eine die der SEXO der geraufebe Abstanten von der Partieurung eine der der verpflichten von der Partieurung eine der der seine Ferberteilung abspeken von der Partieurung der Verpflichten von der Verpflichten von der Kinde der Abstantenerktüt ung abspeken.  2.2.4 der Kinde der Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.5 der dem Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.6 der Kinde der Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.7 der Kinde der Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.8 der dem Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.8 der dem Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.9 der Kinde der Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.1 der Sexten der Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.2 der Sexten der Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.2 der Sexten der Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.2 der Sexten der Abstantenerktüt ung abspeken.  3.2.3 der der Mikregehneringen von der Sexten der Verpflichten von der Kinder der vern der Abstantenbillung der Vernageparienten der vern der Abstantenbillung der vern der Vernageparienten der v		berechtigt ist, dem Test beizuwohnen.		Vertraulichkeit
De Abnimme darf vom Kurden nicht wogen unschedlichet Mangel verweigent werden.  Stell der Kurden in Ratimme dar Abnimmeket sie met erhölblichet Mangel in erhölblichet Mangel in der Stell St. 20 will bei der von den Perisen gemeisten an durtigeführen Felteranigke wird BEXO dem Kurden erneit die Feltgelichtig mitgelieit hat, wird dieser unwerzigiert, al. – one schriftliche Absahemisträtung abgeden in eine der Stell St. 20 dem Kurden erneit die Feltgelichtig mitgelieit hat, wird dieser unwerzigiert aus – einem Kurden von der Perisen der Stell St. 20 dem Kurden erneit die Feltgelichtig mitgelieit hat, wird dieser unwerzigiert aus – einem Kurden von der Kurden die Abnihme durchgeführt, gilt die vertragspestschiedt, gilt der St. 3 der Kurde die Abnihme durchgeführt, gilt die vertragspestschiedt, gilt der St. 3 der Kurde die Abnihme nicht nendmäß einem von BEXO gesetzten angemessenen Frist besteht die Abnihme sich nendmäß einem von BEXO gesetzten angemessenen Frist besteht die Abnihme von BEXO um Abnihme sich nen Mangelis und Februarie von BEXO um Abnihme sich nendmäß einem von BEXO um Abnihme sich nendmäß einem von BEXO gesetzten angemessenen Frist besteht die Abnihme sich nendmäß einem von BEXO gesetzten angemessenen Frist besteht die Abnihme sich nendmäß einem von BEXO um Abnihme sich nendmäß einem von BEXO gesetzten angemessenen Frist besteht die Abnihme sich nendmäß einem von BEXO um Abnihme sich einer Vertragspesten in die ver Frist von der Mangelis und der Kurden bestellt gelter die von BEXO um Abnihme sich einer Vertragspesten in die ver Frist von der Mangelis und Experiment von BEXO um Abnihme sich period von BEXO um Abnihme sich period von BEXO um Abnihme sich period von Abnihme	2.2.3		3.6.1	
are dies BEXO unwerziglich mitsellen und ein Mangel so genau wie möglich beschreiben. Nach einer von den Partieren geneimsen aufurgeführten Fellensahge wird ist. 20 der Kunder ernet der Erfügselten Fellensahgen der Schreiben von den Studie der Schreiben verben verben der Schreiben verben der Schreiben verben der Verbragsparteit der Schreiben verben v		Die Abnahme darf vom Kunden nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden.		unbefristet geheim zu halten und sie – soweit dies nicht zum Erreichen des
Nach oner von den Parlicien gemelisten Margel premista beier anglemenssemen Fish beteining. Sobat prilân, où der gemelisten Margel primetha beier anglemenssemen Fish beteining. Sobat prilân, où der gemelisten Anglemen Herstellung ist al. eine Activitätion Anglemen Herstellung ist al. eine Activitätion Anglemen Herstellung ist allegements. Some der Kinde die Arbaitme durchgeführt, gilt die vertragsgegensstandliche Leistung als abgesomens, serm Vertragsgenisten, serm Vertragsgenisten der Stelle Stellen vom BEOO über Norder vom des ses serbeiten der Rudsgenisten vom Vertragsgenisten der Stellen Stellen vom Vertragsgenisten vom Vertragsgenisten der stellen Vertragsgenisten der stellen Vertragsgenisten vom Vertragsgenisten vertragsgenisten vom Vertragsgenisten v				
BEXO dem Kunden ormout de Fortgostallung mitigenit hat, wird doeser unverzigigint publicher, does der gemeidelte Manger enfolgerich beholden wirden ist und recommendation of the deservice of the production of the second of the s		Nach einer von den Parteien gemeinsam durchgeführten Fehleranalyse wird BEXO den	3.6.2	
ist – eine schriffliche Ahnantmeretkänung abgeben.  22.4 Wick in bein formele Ahnantme durchgeführt, git die vertragsgegenständliche Leistung als gegenommen, vermit vorderballinde zu zihlt der vertragsgegenständliche Leistung an der vertragsgeber				
supercornes, wenn der Kurste Romanne auchangehört, gilt die vertragsgegenständliche Leistung als des eine Kursten der Kursten der Kursten State und der Kurste Romanne mit hernhalb einer von BEXO gesetzten angemessenen Friet beanstande.  2.2.5 Hahfung für Sachninagel Minges werden von BEXO minshalb einer angemessenen Friet behöben. Dies geschiebt mich Walt von BEXO durch Nachbessening oder Nachrefülligung BEXO diese zu Urweckt ab, ist der Kurste bereichtigt in der Kursten BEXO gesetzten angemessenen Nachreif die BEXO mit der Mangelesellung in ein von Absolutioner angemessenen Nachreif die BEXO diese zu Urweckt ab, ist der Kurste bereichtig in nach Wastellung ein wir von BEXO in der Mangelesellung in ein von Absolutioner angemessenen Nachreif die BEXO mit der Mangelesellung in ein von Absolutioner angemessenen Nachreif die BEXO mit der Mangelesellung in ein von Absolutioner angemessenen Nachreif die BEXO mit der Mangelesellung in ein von Absolutioner angemessenen Nachreif die BEXO mit der Mangelesellung in ein von Absolutioner angemessenen Nachreif die BEXO mit der Mangelesellung in ein von Absolutioner angemessenen Nachreif die BEXO mit der Mangelesellung in ein von Absolutioner angemessenen Nachreif die BEXO mit der Mangelesellung in ein von Absolutioner der Nachreifung einer aus einem Bexolutioner von Kunsten und der Nachreifung einer aus einem Bexolutioner von Kunsten und der Nachreifung einer aus einem Dauerschuldverhälbtig sebezuliden er Vertragsparteit der Einstallung erweitspracht der die Vertragsparteit der Fortragsparteit der Beitzung erweitspracht der Nachreifung erweitspracht erweitspracht der Nachreifung erweitspracht der Nachreifung erweitspracht erweitspracht der Nachreifung erweitspracht erweitspracht erweitspracht erweitspracht erw				
der Kunde Rechrungen vorbehaltos zahlt  der vertragsparten ist zur fristlosen Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses aus werden.  2.2. Mehren vertragsparten ist zur fristlosen Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses aus werden,	2.2.4		3.7.1	jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres,
benitariade.  2.2.5 Harburg für Sachräniger nicht innerhalb einer vos BEXO gesetzten angemessenen Frist behöhen. Dies geschieht nach Wirtung für Sachräniger Grund ig betrücktiger Grund ist gerücktiger Grund ist gestellt in einer Abstand inner angemessen kohlicht die BEXO mit der Mangebesteiligung in Verzuger Schulden in der Abstand inner angemessen kohlicht die BEXO mit der Mangebesteiligung in Verzuger Schulden in der Bezicht der Bezicht in der Bezicht in der Bezicht der Bezicht in der Bezicht der Bezicht in der B	a)			
Amgele weden von BEXO innerhalb einer angemessenen Frist behoben. Dies geschieht nach Wahl von BEXO durch Nachbesserung oder Nacherfühlung.  2.28 Sind der Wängführen gegengemenzuber ein und desselben erheblichen Mengele eine Fristerung der Wängführen gestellt wir der der Schwarpsteren der Schwarpste		der Kunde die Abnahme nicht innerhalb einer von BEXO gesetzten angemessenen Frist	3.7.2	Jede Vertragspartei ist zur fristlosen Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses aus
Margel worden von BEXO innerhalbe iner aggemenson Frist behöben. Dies geschieht von BEXO innerhalbe iner aggemenson Frist behöben. Margels and het with von BEXO innerhalbe in einer aggemenson frist behöben. Margels BXO in der Margelbezeitgungseitersuch ein und desselben refebilischen Margels BXO in der Margelbezeitgungseitersuch ein und desselben refebilischen Margels innerhalb von der bestehtig mit in Margels in der Kunden unzumutbat sit, von Geranden von der bestehtig mit in Margels in der Kunden unzumutbat sit, von Geranden von der bestehtig mit in Margels in der Kunden unzumutbat sit, von Geranden von der bestehtig mit in Margels in der Kunden unzumutbat sit, von Geranden von der bestehtig mit in Margels in der Kunden unzumutbat sit, von Geranden von der bestehtig mit in Margels in der Kunden unzumutbat sit, von Geranden unzumutbat sit, von	2.2.5			
EXC diese zu Urrecht ab, ist der Kunde beerdigt, nach fruchticsem Ablauf einer angemensenn Nachfrich (et Runde) beerdigtig aber ihre Runde beerdigt, nach fruchticsem Ablauf einer angemensenn Nachfrich (et Runde) beerdigtig aber ihre Runde beerdigtig aber ihre Runde beerdigtig aber ihre Runde beerdigtig aber ihre Runde in Service (et al., 1985) and the service of the Runde of the Runde in Service (et al., 1985) and the service of the Runde of the Runde in Service (et al., 1985) and the Service of the Runde in Service (et al., 1985) and the Service of the Runde in Service (et al., 1985) and the Service of the Runde in Service (et al., 1985) and the Service of the Runde in Service (et al., 1985) and the Service of the Runde in Service (et al., 1985) and the Service of the Runde in Service (et al., 1985) and the Service of the Service of the Runde in Service (et al., 1985) and the Service of the S				lichen Verpflichtungen verstößt und die andere Vertragspartei erfolglos eine zur Abhilfe
BEXO disse zu Unrecht ab, ist der Kunde berechtigt, nach fruchtiosem Ablauf einer angemessenen Nachfrid in Erkotzung der Vergütung (Mindrung) zu verlangen. Einer solchen qualifizierten Fristestzung bederf seint, dem Kunden unzumutber ist, von BEXO entgültig abgelehnt wird oder wernt dies aus sonstigen Gründen unter Abwägung der Scheine stellt einer Verlangsstelle der Deutschließen der Kunden auf Selbest-beseitigen der Kunden das zu sonstigen Gründen unter Abwägung der Frischen seiner sich einer Verlangsstelle der Deutschließen der Kunden auf Selbest-beseitigen der Nachschließen seiner Verlangsparteit der Gründen unter Bearbragt wird. Verstagsparteit ein Frischen Verlangsbereit der Scheiner verbeitigt, der verlangsbereit ein Erkstuder verbeitigt. So der nicht ein Fall von Arglist bzw. Vorsatz oder gröber Fahrlässigkeit vorliegt, verpführe der Vergütung nach 18 Selb Auf 2.63 Auf 2.6	2.2.6			
angemessenn Nachfrist die Rückgängigmachung des Vertrages (Rückstrit) oder die Herabestzung der Verglüng (Minderung) zu verlangen den Setz von der Schaften und wird wird wer werd der Werde des Werde des Werde aus sonstigen Gründen under Abnügung der bedienstätign interessen gerechtenigt ist.  2.2.8 Sofern dies Kunden aus feilbeit beseinbig ist. der Profestier in der Nachterfüllungsampruch bzw. der Schadensersstanspruch des Kunden wegen einer nicht ein Fall von Afgliebte. Verlangsamte der Außerder gerechten verbrechten, der Nachterfüllungsampruch bzw. der Schadensersstanspruch des Kunden wegen einer Außerder der Verglüng gestellt von der Schadensersstanspruch des Kunden wegen einer einer der Verfagenschaftlichen Leistungen vom Kunden an BEXO zu entrichtende Verglütung ergibt ist das dem Angebot bzw. Verfag und wersteht sich ebenso we alle anderen Peils- umf Kostenangsben – zuzuglichen Leistungen vom Kunden an BEXO (Quarechtuldverhältnis) auf jeweit zu Einerhalten von der Verglütung ergibt ist das sehn Angebot bzw. Verfag und wersteht sich ebenso wer alle anderen teit- sich gemäß das erträngenden Leistungen vom BEXO (Quarechtuldverhältnis) and jeweits zu Einerhalten von der Verglütung virt von BEXO in der Verglütung ergeben der der Verglütung ergeben der Verglütung verschlichten der Verglütung ergeben der Verglütu			a)	
Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Nacherfüllung dem Kunden unzumutbar ist, von BEXO rendgültig abgebleht wird oder wenn dies aus sonstigen Gründen unter Anwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertig ist.  2.2.8 Per Vorliegen eines unerheitbilchem Angels ist der Kunde nicht zum Rücktritt berechtigt. Das Recht des Kunden und Selbs-beseitigung des Mangels und Ersatz der hiertiff von der Kentre den Mangels und Ersatz der hiertiff von eines Sachmangels innerheitbilchem Aufwahrd wirden im Rückstard befindet, vergrütung mit an 18 gest AV. 2.67 Abs. 15 elle ist ausgeschlossen.  3. Allgemeine Bestimmungen  3.1.1 Vergütung  3.1.2 Die für die Erkingung der vertragsgegenständlichen Leistungen vom Kunden an BEXO zu entrichende Vergütung ergibt sich aus dem Angebot bzw. Vertrag und versteht sich ebenao wie alle anderen Preis- und Kostenangaben – zuzüglich der jeweils grütigen gestellt der Vergütung von BEXO in Rechnung gestellt unt ist innerhalb von 1 der Vergütung der Vergütung der Vergütung der Vergütung von der Vergütung von der Verg				Vertragspartei die Fortführung des Vertrags bis zum ordnungsgemäßen Vertragsende
BEXO endgitilg abgelent wird oder wenn dies aus sonaligen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechterfülgt jet St.  Das Recht des Kurden auf Selbst-beseitigung des Mangels ist der Kunde nicht zum Rücktift berechtigt.  2.2.8 Sefent des Kurden auf Selbst-beseitigung des Mangels und Ernatz der hiertur.  der Nacht der Künden Aufgen bach §§ 634 Nr.2. 637 Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.  All gemeine Bestimmungen in mich er Fall von Afgleit zw. Vorsatz oder grober parlinstageiet vorleigt, verijhart der Nachterfüllungsanspruch bzw. der Schadeneersalzunspruch des Kunden wegen der Nachterfüllungsanspruch bzw. der Schadeneersalzunspruch des Kunden wegen der Vergütung Gründen von Bezichten den Vergütung der vertragsgegenständlichen Leistungen vom Kunden an BEXO zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus dem Angebot bzw. Vertrag und versteht sichehensow wie alle anderen Preis- und Kostennaghen – zuzüglich der jeweils gülftigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.  3.1 Der Kunde ist zu nagemessenen und kostenfreigen Michael vertragsperten der Schaner vertragsichen Leistungen vom kunden aus schaner vertragsichen Leistungen vom BEXO (Dauerschuldverhaltnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Schaner vertragsichen Leistungen int vertragsperten der Vertragsperten der Vertragsperten der Vertragspegenständlichen Leistungen aus schaner vertragsichen Leistungen und verbrag bereichtigt. Vertrag vertragsichen Leistungen und verb BEXO sind unverbrindliche Planterinne. Als verbrindlichen Leistungsen mit BEXO in betrechtigt, die vertragsingen erstandlichen Leistungen vom der Verpflüchtung zur Erbringung der vertragsichen Leistungen und her BEXO sind kennt aus der Verpflüchen Leistungen und verb BEXO sind kennt aus der Verpflüchen Leistungen und verb BEXO sind kennt aus der Verpflüchen Leistungen und verb BEXO sind kennt aus der Verpflüchen Leistungen und verb BEXO sind kennt aus der Verpflüchen Leistungen und verb BEXO sind kennt aus der Verpflüchen Leistung der Vertragsparte un merzöglichen Leistung der Vertragsp			b)	
2.2. Bet Vorliegen eines unerheblichen Mangels ist der Kunde nicht zum Rückritzt berechtigt.  Bas Recht des Kunden auf Sebet-beseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür der Groderichen Aufwendungen nach §§ 634 Nr.2, 637 Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.  3. Recht des Kunden Aufgelst zuw. Vorsatz deur grober Fahrlässigkeit vorliegt, verglatzt der Nacherfüllungsanspruch zuw. der Schadensersstzanspruch des Kunden wegen eines Sachmangels innehalb von 16 Mannehal		BEXO endgültig abgelehnt wird oder wenn dies aus sonstigen Gründen unter Abwägung		zwei Monate andauert,
Das Recht des Kunden auf Selbst-beseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür- der Nachreifülnen Aufwendungen anch § 63 47 Nz. 237 Abs. 18 Gist at ausgeschlosen.  der Nachreifülnen Stachmungen  3. Allgemeine Bestimmungen  3.1 Pergutung  3.1. Die für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen vom Kunden an BEXO  2. aur michner Vergutung der vertragsgegenständlichen Leistungen vom Kunden an BEXO  2. aur errüchnen Vergutung der vertragsgegenständlichen Leistungen vom Kunden an BEXO  2. aur errüchnen Vergutung der vertragsgegenständlichen Leistungen und versteht ist og gesetzlichen Mehrwertsteuer.  3. 1. Die für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen vom BEXO  (Dauerschulderveflähtig) sind jeweits zum Ende eines Kalendermonats fällig.  3. 1. Die Vergütung für regelmäßig zu erbringenden Leistungen vom BEXO  (Dauerschulderveflähtig) sind jeweits zum Ende eines Kalendermonats fällig.  3. 1. Die fällige Vergütung wird vom BEXO in durverbrindliche Plantermine. Als verbindliche  Kalenderfagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt nach  Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug.  3. 1. Im Angebot oder in sonstigen Unterfagen genannte Termine für die Erbringung der  vertraglichen Leistungen durch BEXO sind unverbrindliche Plantermine. Als verbindlichen  Leistungslermine gellen Termine nur, wenn se ausstrücklich als solche bezeichnet sind,  pegenständlichen Leistung ehreit. Höhere Gewalt als jedes außerhalb der Kontrolle der  jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder fellweise an der  Vertragspartei unverzuglich den Eintring künder der Auswirkungspillicht untersten bezuher der Auswirkungspillicht untersten bezuher der Hünder der Auswirkungen sie auf der Vertragspartei wird der anderen  Albeitung der Auswirkungspillicht untersten bezuher der Vertragspartei wird der anderen  Vertragspartei unverzuglich den Eintring künder der Auswirkungen sie auf der Puffung der vertragspratei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder fellweise unterbrechen der Vertra	2.2.7		c)	
2.8. Sofern nicht in Fall von Ärgist bzw. Vorsatz oder grober Fahrässigkeit vorliegt, einer Vertragspartei ein Insolvenzgrund in Sinne der §§ 17-19 InsO vorliegt, sich die Vermogenspruch bzw. der Schadensersstatzanspruch des Kunden wegen eines Sachmangels innerhalb von 6 Monaten ab Abnahme.  3.1. Allgemeine Bastimmungen 3.1. Vergütung 3.1. Pergütung er jür der Ebringung der vertragsgegenständlichen Leistungen vom Kunden an BEXO zu entrichtende Vergütung eright sich aus dem Angebot bzw. Vertrag und versteht sich ebenso wie alle anderen Preis- und Kostenangaben – zuzzüglich der jeweils giltigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.  3.2. 12. Peisekosten, Reiszechen etc. sind gemäß der jeweils aktuellen Preisilste gesondert zu vergüten.  3.3. 13. Die Vergütung für regelmäßig zu erbringenden Leistungen von BEXO (Dauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. (Dauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.  3.1. 14. Die fällige Vergütung wird von EEXO in Rechnung gestellt un diet Innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt nach Abzud dieser Frist ohne Mahnung in Verzug.  3.2. 1 Im Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Erbringung der vertragslichen Leistungen durch BEXO sind unverbrindlicher Plantermine. Als verbindlichen Leistung befreit. Höhere Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartel wird der zurücken den betragen der Frieden von der höheren Gewalt betroffene Vertragsgartel wird der zurücken den betragen eine Frieden von der höheren Gewalt betroffene Vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3. 7 dieser AGB frisio zu kündigen.  3. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.		Das Recht des Kunden auf Selbst-beseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür	d)	
eines Sachmangels innerhalb von 6 Monaten ab Abnahme.  3. Allgmeline Bestfimmungen 3.1. Vergütung 3.1. Vergütung 3.1. Uit für die Erbringung der vertragsgegenstandlichen Leistungen vom Kunden an BEXO 2. untrichtende Vergütung ergibt sich aus dem Angebot bzw. Vertrag und versteht sich – ebenson wie alle anderen Preis- um Kostenangaben – zuzüglich der jeweils glütigen gesetzlichen Mehrwertsleuer. 3.1.2 Reiskosten, Reisezeiten etc. sind gemäß der jeweils aktuellen Preisliste gesondert zu vergüten. 3.1.3 Die Vergütung für regelmäßig zu erbringenden Leistungen von BEXO (Dauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. (Dauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Alla Die fällige Vergütung wird von BEXO in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt nach Abauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug. 3.2 Termine, höhere Gewalt 3.2.1 Im Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Erbringung der vertraglichen Leistungen durch BEXO sind unverbindliche Plantermine. Als verbindliche Umfang der Auswikingen von der Vergungsgarteit für die Dauer und den Umfang der Auswikinungen von der Vergungsgarteit für die Dauer und den Umfang der Auswikinungen von der Vergungsgarteit und sein nerhen verzugs- gegenständlichen Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhabb der Kontrolle der jeweiligen Vertragsparteit liegende Eriegins, durch dass ein genzo der teilweise an der Vertragsparteit unverziglich den Einrikt sowie den Weigelich der höheren Gewalt in zu seinen Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu gewähren. 3.1 Miwrikungsplichten 3.1 der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungsplichten und den für die Leistungserbringung der wertende verwerbeitungsbeteinsschen Einrichtungen zu gewähren. 8.2 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungsplichten und den für die Leistungserbringung notwendigen in der Verfragen u	2.2.8		e)	
Insolvenzigrund misme von §§ 17-19 InsO vorliegt.			f)	
3.1.1 Die für die Erbingung der vertragsgegenstandlichen Leistungen vom Kunden an BEXO ebenso wie alle anderen Preis- und Kostenangaben – zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehnvertsteuer.  3.1.2 Reisekosten, Reisezellen etc. sind gemäß der jeweils aktuellen Preisliste gesondert zu vergiten.  3.1.3 Die Vergütung für regelmäßig zu erbringenden Leistungen von BEXO (Dauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.  3.1.4 Die fällige Vergütung wird von BEXO in Rechnung gastellt und ist innerhalb von 14 Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug.  3.2.1 Termin, höhrer Gewalt ist zur eine So sind unverbrindliche Plantermine. Als verbrindliche plantermine. Als verbrindlichen planter planter planter planter planter planter planter p	3.			
zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus dem Angebot bzw. Vertrag und versteht sich- ebenso wie alle anderen Preis- und Kostenangaben – zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. 3.12. Reisekosten, Reisekoste				
3.1.2 Referenzen 3.1.3 Die Vergütung für regelmäßig zu erbringenden Leistungen von BEXO (Dauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. 3.1.4 Die fällige Vergütung wird von BEXO in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum öhne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt nach Ablauf dieser Frist öhne Mahnung in Verzug. 3.2.1 Termine, höhere Gewalt it auch in eine Mahnung in Verzug. 3.2.2 In Fällen nöherer Gewalt it auch in eine Merschung der vertragilchen Leistungen durch BEXO sind unverbindliche Plantermine. Als verbindliche Leistungstermine gelten Termine nür, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. In Fällen nöherer Gewalt it sich eine Vertragspareit einer der Erfüllung ihrer Verpflichung von der Verpflichtung zur Erbringung der vertragspareit unverzüglich den Eintritt sowie dem Werfald er höheren Gewalt it sich eren Gewalt it sich	0.1.1	zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus dem Angebot bzw. Vertrag und versteht sich -	0.0	BEXO ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen durch Dritte erbringen zu
<ul> <li>3.1.2 Reisekosten, Reisezeiten etc. sind gemäß der jeweils aktuellen Preisilste gesondert zu vergiten.</li> <li>3.1.3 Die Vergütung für regelmäßig zu erbringenden Leistungen von BEXO (Dauerschuldverhaltins) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.</li> <li>3.1.4 Die fällige Vergütung wird von BEXO in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt nach Auffragen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt nach Auffrechnung-Zurückbehaltung/Abrtetung</li> <li>3.2.1 Im Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Erbringung der vertraglichen Leistungen durch BEXO sid unverbindliche Plantermine. Als verbindlichen Leistungstermine gleten Termine nur, wenn sein solche bezeichnet sind.</li> <li>3.2.2 In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei und er Erfüllung ihrer Verpflichtungen geinschaftlichen Leistungen berechtigt, den von der höheren Gewalt sud revertagspartei leigende Erginis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragspartei im verzugglich den Einritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen. Dauert die höhere Gewalt länger als zwei Monate an, so ist jede Vertragspartei iberechtigt, den von der höheren Gewalt herber der vergüten von der höheren Gewalt herber vergüten vergüten von der höheren Gewalt herber vergüten vergüten von der höheren Gewalt herber vergüten vergüten</li></ul>			3.9	
<ul> <li>3.1.3 Die Vergütung für regelmäßig zu erbringenden Leistungen von BEXO (Dauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.</li> <li>3.1.4 Die fällige Vergütung wird von BEXO in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt nach Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug.</li> <li>3.2.1 Im Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Erbringung der vertraglichen Leistungstermine gelten Termine nur, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind.</li> <li>3.2.2 In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und den Umfang der Auswirkungen von der Verpflichtung aus eusdrücklich als solche bezeichnet sind.</li> <li>3.2.2 In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und den Umfang der Auswirkungen von der Verpflichtung en seus der Verpflichtung en gehindert. Die betroffene Vertragspartei der eine Seußerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragspartei liegende Erreignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen eins Auswirkungen von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei im der vertragspartei berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei im der Verpflichtungen gen als zwei Monate an, so ist jede vertragspartei jeberechtigt, den von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei im der Verpflichtungen gen als zwei Monate an, so ist jede vertragspartei jeberechtigt, den von der höheren Gewalt hier vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3. 7 dieser Aß Prisilos zu kündigen.</li> <li>3.3 Mitwirkungspflichten</li> <li>3.3.1 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die die Leistungserbringung notwendigen informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, g.f. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.</li> <li>3.3.2 Der Kunde ist Verpflichtet, den Mitarbeitern wir erforderlichen Umfang zugang zu seinen Räum seine</li></ul>	3.1.2	Reisekosten, Reisezeiten etc. sind gemäß der jeweils aktuellen Preisliste gesondert zu		
Cauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.	3.1.3			
Kalendertagem nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt nach Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug.  3.2.1 Irm Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Erbringung der vertraglichen Leistungen durch BEXO sind unverbindliche Plantermine. Als verbindliche Leistungstermine gelten Termine nur, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind.  3.2.2 In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragsparteri für die Dauer und den Umfang der Auswirkungen von der Verpflichtung zur Erbringung der vertrags- gegenständlichen Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragsparteil iegende Ereignis, durch das sie ganz oder tellweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragsparteil wiede hen Werfald der höheren Gewalt anzeigen. Dauer die höhere Gewalt länger als zwei Monate an, so ist jede Vertragsparteil berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertragsparteil iegende Terignis, durch das sie ganz oder tellweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragsparteil wiede höheren Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragsparteil iegende Ereignis, durch das sie ganz oder tellweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragsparteil werden Vertragsparteil iegende Ereignis, durch das sie ganz oder tellweise an der Vertragsparteil einer Schalder vertragsparteil berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertrag gemaß Abschnitt 3. Ziffer 3.3.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO bekender vertragsparteil per erbeitig vertragsparte		(Dauerschuldverhältnis) sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.	3 10	BEXO im Unternehmen des Kunden durchzuführen.
<ul> <li>3.2.1 Termine, höhere Gewalt</li> <li>3.2.1 Im Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Erbringung der vertraglichen Leistungset durch BEXO sind unverbindliche Plantermine. Als verbindliche Leistungstermine gelten Termine nur, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragsparteit ür die Dauer und der Dumfang der Auswirkungen von der Verpflichtung zur Erbringung der vertrags- gegenständlichen Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritis owie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen. Dauert die höhere Gewalt langer als zwei Monate an, so ist jede Vertragspartei berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3.7 dieser AGB fristlos zu klündigen.</li> <li>3.3.1 Mitwirkungspflichten Mitwirkungspflichten Mitwirkungspflichten Mitwirkungspflichten Mitwirkungspflicht unfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Leistungsebringung notwendigen Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, ggf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.</li> <li>3.3.2 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich, Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann</li> <li>3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich, Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann</li> <li>3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich, Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann</li> <li>3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst</li> </ul>	3.1.4			
<ul> <li>3.2.1 Im Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Erbringung der vertraglichen Leistungstermine gelten Termine nur, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind.</li> <li>3.2.2 In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und den Urfang der Auswirkungen von der Verpflichtung zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen. Dauert die höhere Gewalt länger als zwei Monate an, so ist jede Vertragspartei berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3.7 dieser AGB fristlos zu kündigen.</li> <li>3.3.1 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die keitsungserbringung notwendigen Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, ggf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.</li> <li>3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen informationen, Dokumente, Unterlagen und baten, gdf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen in nen der der Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Himweis auf ungesicherte Date kann</li> <li>3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Himweis auf ungesicherte Date kann<td>3.2</td><td></td><td></td><td></td></li></ul>	3.2			
Leistungstermine gellen Termine nur, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. 3.2.2 In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und den Umfang der Auswirkungen von der Verpflichtung zu Erbringung der vertrags- gegenständlichen Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen. Dauert die höhere Gewalt länger als zwei Monate an, so ist jede Vertragspartei berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3.7 dieser AGB fristlos zu kündigen.  3.3.1 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflichten ger Gereitstellung der für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, gef. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.  3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren.  3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann		Im Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Erbringung der		Die Abtretung von Forderungen gegen BEXO ist ausgeschlossen.
<ul> <li>3.2.2 In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und den Umfang der Auswirkungen von der Verpflichtung zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragspartei wirer des vertragspartei unverzeliglich den Einritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen. Dauert die höhere Gewalt länger als zwei Monate an, so ist jede Vertragspartei berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3.3 /r dieser AGB fristlos zu kündigen.</li> <li>3.3 Mitwirkungspflichten</li> <li>3.3.1 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet, den Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.</li> <li>3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren.</li> <li>3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verrantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann</li> <li>3.5.2 Der Kunde ist Gür die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann</li> <li>3.6 Der Kunde ist Gür die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann</li> <li>3.6 Der Kunde ist Gür die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann</li> <li>3.6 Der Kunde ist Gür die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen</li></ul>				• ,
gegenständlichen Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert. Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen. Dauert die höhere Gewalt länger als zwei Monate an, so ist jede Vertragspartei berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3.7 dieser AGB fristlos zu kündigen.  3.3 Mitwirkungspflichten  3.3.1 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren.  3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen BEXO seit für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann	3.2.2	In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und den		Änderungen, insbesondere der vereinbarten Leistungen und Termine vorschlagen.
Vergütung. Wenn die Prüfung eines Änderungsvorschlags einen erheblichen Aufwand darstellt, kann BEXO den durch die Prüfung bedingten Aufwand darstellt, kann BEXO den durch die Prüfung eines Änderungsvorschlags einen erheblichen Aufwand darstellt, kann BEXO den durch die Prüfung eines Änderungsvorschlags durch BEXO hat der Kunde innerhalb von 10 Werktagen schriftlich mitzuteilen, ob er der Änderung zustimmt.  3.11.4 Solange kein Einvernehmen über die Änderung abseteht, werden die Arbeiten nach dem Vertrag fortgesetzt. Der Kunde kann stattdessen nach Abschnitt 3. Ziffer 3.3 dieser AGB verlangen, dass die Arbeiten ganz der teilweise unterbrochen oder besteht, werden. Er stellt BEXO wirtschaftlich g			3.11.2	
Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen. Dauert die höhere Gewalt länger als zwei Monate an, so ist jede Vertragspartei berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3.7 dieser AGB fristlos zu kündigen.  3.8 Mitwirkungspflichten 3.3.1 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, ggf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.  3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen über die Änderung sustimmt.  3.11.4 Solange kein Einvernehmen über die Änderung besteht, werden die Arbeiten nach dem bestehenden Vertrag fortgesetzt. Der Kunde kann stattdessen nach Abschnitt 3. Ziffer 3.3 dieser AGB verlangen, dass die Arbeiten ganz oder teilweise unterbrochen oder endgültig abgebrochen werden. Er stellt BEXO wirtschaftlich gleich wie bei der Durchführung des Vertrags.  3.12.2 Schlussbestimmungen 3.12.3 Der Kunde ist zur angemenssenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, ggf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeitern und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.  3.12.3 Der Kunde ist zur angemensenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht mitzuteilen, ob er der Änderung sustimmt.  3.11.4 Solange kein Einvernehmen über die Änderung besteht, werden die Arbeiten nach dem bestehenden Vertrag fortgesetzt. Der Kunde kann stattdessen nach Abschnitt 3. Ziffer 3.3 dieser AGB verlangen, dass die Arbeiten ganz oder teilweise unterbrochen oder Vertrags.  3.12.1 Für alle unter Einbeziehung dieser AGB zwischen BEXO und dem Kunden geschlossen en Verträge gilt das Re				
berechtigt, den von der höheren Gewalt betroffenen Vertrag gemäß Abschnitt 3. Ziffer 3.7 dieser AGB fristlos zu kündigen.  3.3 Mitwirkungspflichten  3.3.1 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, ggf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.  3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen und den für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren.  3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann				
3.7 dieser AGB fristlos zu kündigen.  3.8 Mitwirkungspflichten  3.9 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang.  3.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO beauftragten und den für die Leistungserbringung notwendigen hormationen Det Mitarbeitern der von BEXO beauftragten und den für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren.  3.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO der den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Bexo beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Übereinkommen).  3.12.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden, ist Hof.  3.12.3 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die			3 11 3	
3.3.1 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, ggf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang.  3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren.  3.3.3 Der Kunde ist zur angemessenen und kostenfreien Mitwirkung verpflichtet. Die bestehenden Vertrag fortgesetzt. Der Kunde kann stattdessen nach Abschnitt 3. Ziffer 3.3 dieser AGB verlangen, dass die Arbeiten ganz oder teilweise unterbrochen oder endgültig abgebrochen werden. Er stellt BEXO wirtschaftlich gleich wie bei der Durchführung des Vertrags.  3.12 Schlussbestimmungen  3.12.1 Für alle unter Einbeziehung dieser AGB zwischen BEXO und dem Kunden geschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Übereinkommen).  3.12.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden, ist Hof.  3.12.3 Sohlussbestimmungen  3.12.4 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die		3.7 dieser AGB fristlos zu kündigen.		Werktagen schriftlich mitzuteilen, ob er der Änderung zustimmt.
Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, ggf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang. 3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren. 3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann  Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung dieser AGB verlangen, dass die Arbeiten ganz oder teilweise unterbrochen oder endgültig abgebrochen werden. Er stellt BEXO wirtschaftlich gleich wie bei der Durchführung des Vertrags. Schlussbestimmungen 3.12.1 Für alle unter Einbeziehung dieser AGB zwischen BEXO und dem Kunden geschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Übereinkommen). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden, ist Hof. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die			3.11.4	
ggf. der Hard- und Software sowie ihrer Mitarbeiter und Ansprechpartner im erforderlichen Umfang. 3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren. 3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann  Vertrags. 3.12 Schlussbestimmungen 3.12.1 Für alle unter Einbeziehung dieser AGB zwischen BEXO und dem Kunden geschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Übereinkommen). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden, ist Hof. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die	2.3	Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die		dieser AGB verlangen, dass die Arbeiten ganz oder teilweise unterbrochen oder endgültig
3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von BEXO oder den Mitarbeitern der von BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren.  3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann 3.12.3 Schlussbestimmungen 3.12.1 Für alle unter Einbeziehung dieser AGB zwischen BEXO und dem Kunden geschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kauffrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Übereinkommen). 3.12.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden, ist Hof. 3.12.3 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen				
BEXO beauftragten Unternehmen im erforderlichen Umfang Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den für die Leistungserbringung notwendigen datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren.  3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann  3.12.3 Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Übereinkommen). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden, ist Hof. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die	322	erforderlichen Umfang.		Schlussbestimmungen
datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen zu gewähren. 3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann 3.12.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden, ist Hof. 3.12.3 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die	ა.ა.∠		U. 14. I	Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-
3.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst verantwortlich. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann 3.12.3 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die			3,12.2	
	3.3.3	Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik selbst		Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden, ist Hof.
		verantwortlich. Unne ausdrucklichen schriftlichen Hinweis auf ungesicherte Daten kann	3.12.3	